

Antrag des Präsidiums: S1

Änderung des § 10 Ziffer 2 der Satzung

| Satzung i. d. F. v. 23.04.2023 | Änderungsvorschlag |
|--|---|
| § 10 Der Verbandstag 2. Der ordentliche Verbandstag findet jährlich im 1. Quartal statt. | § 10 Der Verbandstag 2. Der ordentliche Verbandstag soll jährlich bis zum 30.04. stattfinden. |

Begründung:

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre machen deutlich, dass die organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitungen für das Abhalten eines ordentlichen Verbandstages mehr Zeit in Anspruch nehmen. Um den Qualitätsstandard des ordentlichen Verbandstages gegenüber den Mitgliedern zukünftig auch weiterhin hoch halten zu können, empfiehlt das Präsidium des Thüringer Tennis-Verbandes e.V. (TTV) seinen Mitgliedern eine Vergrößerung des Zeitraums für das jährliche Stattfinden des ordentlichen Verbandstages.

TTV-Präsidium